

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 22 (1972)
Heft: 4

Buchbesprechung: Pietro Bizarri, esule italiano del Cinquecento [Massimo Firpo]

Autor: Bietenholz, Peter G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nämliche Richtung. Verfasser weist zutreffend darauf hin, dass selbst die das Mittelalter nicht eigentliche berührende «Querelle des Anciens et des Modernes» eine gewisse Vergeschichtlichung des Weltbildes bewirkte, indem der Zwang zum Vergleich die eigene zeitliche Position relativierte. Das eigentliche Verständnis hat sich nur langsam den Weg gebahnt (ein interessanter Ansatz bei Fénelon erwähnt auf S. 177); doch war ihm die Aufklärung förderlicher als man lange Zeit annahm. Selbst aus den Artikeln der Enzyklopädie ist, wie der Verfasser konstatiert, «kein pauschales Urteil beziehungsweise Vorurteil gegen das Mittelalter herauszulesen» (S. 279). Ihre eigentliche Kulmination findet die Darstellung dann mit der romantischen Bewegung. Doch weist Verfasser in diesem Zusammenhang auch auf weniger bekannte, ja heute zum Teil vergessene Figuren der Geistesgeschichte zwischen 1815 und 1840 hin (zum Beispiel auf Pierre Daunou, Lavallée oder auf Capefigue, der einmal monographisch erfasst zu werden verdiente). Er bezieht neben den Historikern auch die Literaturhistoriker in seine Sammlung ein und lässt gelegentlich einen Blick auf den organisatorischen Rahmen der historischen Wissenschaften fallen.

Sein Werk ist durch die gewaltige Fülle der Belege wie auch durch den überaus reichen und sorgfältig gearbeiteten bibliographischen Apparat ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der sich mit französischer Historiographie zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert beschäftigt. Es bleibt zu hoffen, dass es auch von der französischen Forschung in gebührendem Masse zur Kenntnis genommen werde.

Zürich

Peter Stadler

MASSIMO FIRPO, *Pietro Bizzarri, esule italiano del Cinquecento* (Università di Torino, Facoltà di Lettere e Filosofia: Storia, vol. III), Torino, G. Giappichelli, 1971, 331 S.

Der Verfasser hat sich keine leichte Aufgabe gestellt. Die sorgfältige Dokumentation seines Buches bezeugt zur Genüge, wie gewissenhaft er im verfügbaren Quellenmaterial auch den unauffälligsten Spuren nachgegangen ist. Trotzdem liessen sich empfindliche Lücken unserer Kenntnis von Bizzarris Lebensgang vorläufig nicht schliessen. Fest stehen zwar das Jahr seiner Geburt, 1525, und dasjenige seiner Emigration, 1545; dagegen liess sich über die vermutlich aus dem Herzogtum Urbino stammende Familie, über die vielleicht in Perugia verbrachten Jugendjahre Pietros und über seine jedenfalls solid bürgerliche Erziehung wenig Sicheres beibringen. Ebenso unklar bleiben die religiösen Einflüsse, die ihn schon an der Schwelle des Mannesalters ins Glaubensexil getrieben haben. Über die weiteren Stationen im Leben Bizzarris ist etwas mehr zu erfahren: sorgsam hat Firpo zusammengetragen, was sich aus der Korrespondenz an Weggefährten und Gönnern identifizieren liess. In Cambridge waren es Bucer, Tremelli, William Cecil und vor allem Francis Walsingham, der später Bizzarri nach der

Bartholomäusnacht in seiner Pariser Botschaft Zuflucht gewähren und zusammen mit August von Sachsen sein eigentlicher Brotherr werden sollte. In Lyon traf Pietro mit Matteo Balbani zusammen, in Basel mit Theodor Zwinger und Basilius Amerbach, in Padua und Venedig befreundete er sich mit Bernardino Tomitano. Weiter lebte er einige Zeit in Augsburg; in Antwerpen liess er bei Plantin drucken und zuletzt findet man ihn 1586 im freien Holland. Da die weiteren biographischen Einzelheiten eher belanglos anmuten, bleibt zunächst die fleissige Schriftstellerei Bizzarris zu erwähnen: rhetorische Übungsstücke, historische Kompilationen zum Türkenkrieg und zur Geschichte Genuas und sogar Persiens, unkritisch, ausschweifend, aber zeitgemäss; endlich Gelegenheitsverse auf alles, was Rang und Namen hatte im damaligen Europa.

Beim Überblicken dieser literarischen Produktion hätte sich Firpo Aufschlüsse über eine originelle Gedankenwelt Bizzarris einigermassen aus den Fingern saugen müssen, und das hat er nicht gewollt. Vielmehr hat er klar erkannt, dass die eigentliche Aussagekraft seines Stoffes nicht in der ideengeschichtlichen, sondern in der kulturell-sozialen Problemstellung liegt. Schon in der Einleitung betont Firpo, was dem Leben Bizzarris – und gewiss auch vieler anderer Emigranten seines Schlages – den eigentlichen Gehalt gibt. Bizzarri gehörte nicht zu jener Handvoll überragender Gestalten, denen ihre Bildung und manchmal auch die schon in Italien erlangte Stellung automatisch den Respekt des Auslandes sicherten. In seinem Fall wird die Beschränktheit seiner Kenntnisse und Erfahrungen erst so richtig ins Licht gesetzt durch den Umstand, dass er sich den Einwirkungen fremder Länder und neuer Kulturen ausgesetzt sah. So verstanden, werden die Leistungen Bizzarris zum Massstab für die positive Reaktion, mit der ein Durchschnittsitaliener den neuen Realitäten des Reformationszeitalters entgegentreten konnte, gleichzeitig auch zum Massstab für die Hochachtung, die man in London, in Dresden, in Basel noch immer der literarischen Routine der sterbenden italienischen Renaissance entgegenbrachte. Darüber hinaus ergeben sich – was mir das wichtigste scheint – Probleme, an die man mit den von Theologie und Kirchengeschichte inspirierten Kriterien der Reformationshistoriker nicht herantreten kann. Um Theologie und Bekenntnis hat sich Bizzarri offensichtlich so wenig gekümmert, dass man sich zunächst fragt, weshalb er eigentlich Protestant und Glaubensflüchtling geworden sei. Seine Lobergüsse verteilt er unparteiisch zwischen Elisabeth I., Katharina von Medici und italienischen Kardinälen. Seinen Freund und Mitemigranten Mario Cardoini, der – allerdings wieder als Katholik – bei der spanischen Armee in den Niederlanden Karriere machte, bewunderte er offen. Dass Bizzarri Protestant war, steht ausser Frage; seine Wanderexistenz im nördlichen Europa aber scheint von Ethos und Pathos des Begriffes «Glaubensexil» her keine Erklärung zu finden.

Massimo Firpo hat mit seiner Biographie Bizzarris Vorzügliches geleistet; aber gerade weil Bizzarri keinen Einzelfall darstellt, wird sich die

schwierigste Aufgabe erst dann ergeben, wenn weitere biographische Einzeldarstellungen von Emigranten seines Schlages vorliegen. Dann wird man lernen müssen, an den Erfahrungen und Leistungen dieser nicht eben originellen Menschen das Typische zu erfassen und auszudrücken.

Saskatoon (Kanada)

Peter G. Bietenholz

HANS ERICH TROJE, *Graeca leguntur. Die Aneignung des byzantinischen Rechts und die Entstehung eines humanistischen Corpus iuris civilis in der Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts*. Köln, Wien, Böhlau, 1971. XII/358 S. (Forschungen zur Neueren Privatrechtsgeschichte, Bd. 18.)

Die Frankfurter Habilitationsschrift Trojes darf als eine Pionierarbeit gelten, die erstmals in umfassender Weise die Aneignung des byzantinischen Rechtes durch die humanistisch ausgerichteten Humanisten von Alciat bis Gothofredus untersucht. Die vier ersten Kapitel bringen eine detaillierte Darstellung der (griechischen) Textgeschichte des Corpus iuris civilis, die eine souveräne Quellenkenntnis verrät. In einem Punkte können wir hier dem Verfasser nicht folgen: wohl kaum wurde die littera Gothofrediana von 1583 deswegen akzeptiert, weil man durch die dekretierte Feststellung des massgeblichen Textes des Corpus iuris canonici von 1582 abgeschreckt worden wäre. Dazu hätten schon die machtmässigen Voraussetzungen gefehlt. Auch ist es fraglich, inwieweit um diese Zeit eine Einheit des ius utrumque im Sinne einer Gleichberechtigung bestanden hat. Im Unterricht dürfte die Bedeutung des Corpus iuris canonici (im Gegensatz zu den vor-reformatorischen Verhältnissen) nur mit einem Bruchteil des Corpus iuris civilis zu veranschlagen sein, so dass der Textfestlegung durch die Editio Romana eine ungleich geringere Bedeutung zukommen musste. Dann wendet sich der Verfasser den Methoden der Textkritik zu, deren Ziel eine Wiederherstellung des justinianischen (also nicht des klassischen) Textes gewesen ist. Im Mittelpunkt steht hier eine Würdigung des französischen Rechtsgelehrten Cujas, wie überhaupt der französischen Rechtswissenschaft eine führende Rolle in diesen Bestrebungen zukommt.

Ein weiteres Kapitel «Unterricht in der Textkritik» versucht nachzuweisen, dass auch im akademischen Unterricht der Textkritik, deren zehn Gebote nach einer um 1575 entstandenen anonymen Unterrichtsschrift entwickelt werden, eine Rolle zukam. Ist aber nicht in Gribaldus «nisi et summa cura et diligenti studio eruditorum hominum, qui de legibus bene meriti sunt, iudicia exquisierint et ex illorum auctoritate castigatos sibi codices paraverint» zu viel hineingelegt, wenn daraus abgeleitet wird, der Student solle sich seine eigene Ausgabe herstellen (p. 125)? Auch mit den bekannten humanistischen Forderungen nach einer Studienverkürzung liesse es sich nur schwer vereinbaren, wenn der Unterricht auf die Textkritik ein solches Gewicht gelegt hätte.

Die Bedeutung des Programms «Graeca leguntur» für den Unterricht